# **SICHERHEITSDATENBLATT**

#### **ASCOSTART**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 453/2010 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



SDB-nr: NP-0208-1-A

Überarbeitet am: 2018-07-13

Aufmachung: EU Version 1.01

# Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode NP-0208-1-A

Produktbezeichnung ASCOSTART

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ein Dünger mit Mikronährstoffen für den Einsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Gebrauchsbeschränkungen Wie von dem Etikett empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller FMC Agro Limited

Rectors Lane Pentre Flintshire CH5 2DH United Kingdom

Tel: + 44 (0) 1244 537370 E-mail: fmc.agro.uk@fmc.com

Lieferant Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 28

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.cheminova.de

Weitere Informationen siehe:

Kontaktstelle Tel: +49 (0) 4141 9204 0 datenblatt@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 (0)551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen)

### **Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 (H319)

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Version 1.01



# Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise

P264: Wash thoroughly after handling.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

# Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung, kein Stoff.

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrier ungsnummer	
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	10 - 40	Skin Corr. 1B (H314)	01-2119485924-24- XXXX	

### Zusätzliche Informationen

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS-Nummer 2634-33-5) auf einem Niveau unterhalb der Konzentrationsgrenze für die Klassifizierung der Mischung als Sensibilisierung.

### **Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung nicht entfernen, wenn Sie an der

Haut klebt. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Falls erforderlich, einen Arzt

hinzuziehen.

Einatmen Person aus der Exposition entfernen und dabei die eigene Sicherheit gewährleisten. Bei

anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu

trinken geben. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Wenn Erbrechen auftritt, Mund ausspülen und wieder Flüssigkeiten trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt

hinzuziehen.

Version 1.01

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Hautkontakt: Kann leichte Reizung an der Kontaktstelle verursachen.

Wirkungen

Augenkontakt: Mögliche Reizung und Rötung.

Verschlucken: Mögliche Reizung des Halses

Einatmung: Kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust

verursachen.

Verzögerte / Sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition

erwartet werden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, falls erforderlich

Augenspülflasche bereithalten.

# Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Behälter / Tanks mit Sprühwasser kühlen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Es liegen keine Informationen vor

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Toxische Dämpfe können in Brandfällen freigesetzt werden.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen. Tragen Sie Schutzkleidung, um den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Bei Verschüttung Kontakt vermeiden. Ort isolieren und Tiere und ungeschützte Personen fernhalten. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Für weiterführende Reinigungsanweisungen rufen Sie die Notrufnummer an, die in Abschnitt 1 "Produkt- und Firmenbezeichnung" aufgeführt ist.

### Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindämmen der Leckage unter Benutzung von Barrieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Reinigung nur durch qualifiziertes Fachpersonal, das mit dem spezifischen Stoff vertraut ist.

Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Verschüttetes Material Verfahren zur Reinigung mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial aufnehmen und sammeln (z. B. Sand, Erde,

Seite 3 / 10

Version 1.01

Kieselgur, Vermiculit) und zur Entsorgung gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

### Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung

Vor Frost schützen, Lagerung über 5°C. An einem trockenen, kühlen und aut belüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Bestimmte Verwendungen**

Keine Daten verfügbar.

### Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

# Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	hemische Bezeichnung Europäische Union		Frankreich	Spanien	Deutschland
Phosphorsäure	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA 0.2 ppm	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	=
7664-38-2	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	1
			STEL 0.5 ppm		
			STEL 2 mg/m <sup>3</sup>		
Chemische Bezeichnung Italien		Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Phosphorsäure TWA 1 mg/m <sup>3</sup>		TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>
7664-38-2	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL 3 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	
Chemische Bezeichnung Österreich		Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Phosphorsäure	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	SS-C**	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>
7664-38-2	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>
	-	STEL 2 mg/m <sup>3</sup>			

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne** Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

**Abgeschätzte** 

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Version 1.01

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz. Regelmäßige Wartung der Augenspülflaschen und

Augenduschen im Arbeitsbereich durchführen.

Handschutz Schutzhandschuhe. PVC-Handschuhe. PVA-Handschuhe. Handschuhe aus

undurchlässigem Butylgummi. Nitril-Kautschuk.

**Haut- und Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe spezifische Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Anforderungen im Rahmen der

gemeinschaftlichen Umweltvorschriften.

# **Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

**Aussehen** Es liegen keine Informationen vor

Geruch Charakteristisch
Farbe Dunkelbraun

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

**pH-Wert** 2.5 - 4.0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedepunkt/Siedebereich
Flammpunkt
Verdampfungsrate
Es liegen keine Informationen vor

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor Dampfdruck Es liegen keine Informationen vor

Dampfdruck Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

Spezifisches Gewicht 1.35 - 1.38
Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser

**Löslichkeit in anderen** Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität, kinematisch
Viskosität, dynamisch
Explosive Eigenschaften
Selbegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor
Nicht oxidierende (Nach EG-Kriterien)

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt

Molekulargewicht

Gehalt (%) der flüchtigen

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

organischen Verbindung

DichteEs liegen keine Informationen vorSchüttdichteEs liegen keine Informationen vorKstEs liegen keine Informationen vor

# **Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### 10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

SDB-nr: NP-0208-1-A

Überarbeitet am: 2018-07-13

Version 1.01

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Es liegen keine Informationen vor.

statischer Entladung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

#### Gefährliche Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine Zersetzung kann unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Laugen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

# **Produktinformationen**

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

LD50 Oral > 5000 mg/kg (Ratte) (Berechnete geschätzte akute Toxizität - EAT)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen		
Phosphorsäure	> 2000 mg/kg ( Rat )	2740 mg/kg (Rabbit)	> 850 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 1 h		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Schwere** 

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Mutagenität

Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor. STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor. **STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**Symptome** Hautkontakt: Kann leichte Reizung an der Kontaktstelle verursachen.

Augenkontakt: Mögliche Reizung und Rötung.

Verschlucken: Mögliche Reizung des Halses

Einatmung: Kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust

Version 1.01

verursachen.

Verzögerte / Sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition

erwartet werden.

**Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.

# **Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Phosphorsäure	-	96 h LC50: 3 - 3.5 mg/L (Gambusia affinis)	12 h EC50: = 4.6 mg/L (Daphnia magna)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Vernachlässigbar

# **Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

ungebrauchten Produkten

Abfälle von Restmengen / Transfer zu einem geeigneten Container und Abholung durch spezialisiertes

Entsorgungsunternehmen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserläufe oder Gräben mit

chemischen oder gebrauchten Behältern. Nicht in Kanalisation einleiten.

Kontaminierte Verpackung Dreifach-Spülbehälter (oder gleichwertig) sofort nach dem entleeren. Spülwasser

entsprechend den örtlichen und nationalen Richtlinien entsorgen. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt

werden.

EAK Abfallschlüsselnummer 02 01 08

SONSTIGE ANGABEN ANMERKUNG: Die Aufmerksamkeit des Nutzers wird auf die Existenz spezifischer

europäischer, nationaler oder lokaler Vorschriften zur Entsorgung gelenkt.

SDB-nr: NP-0208-1-A

Überarbeitet am: 2018-07-13

Version 1.01

## **Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ANMERKUNG NICHT ALS GEFÄHRLICH EINGESTUFT IM SINNE DER TRANSPORTREGELN

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 MeeresschadstoffNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Dieses Produkt wird nicht in Großbehältern transportiert.

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ADR/RID

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht reguliert **14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ICAO/IATA

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht reguliert **14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

### **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Nicht zutreffend

### **Europäische Union**

#### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Version 1.01

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Internationale

Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	TSCA (USA)	DSL (Kanada)	EINECS/ELINC S	ENCS (Japan)	China (IECSC)	KECL	PICCS (Philippinen)	AICS (Australien)
Phosphorsäure 7664-38-2	Х	X	Х	Χ	Х	Х	Х	Х

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

## **Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

Nicht zutreffend

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

<u>Legende</u>

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

CAS: CAS (Chemical Abstracts Service)

Ceiling: Höchstgrenzwert(e):

**DNEL:** Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

EINECS: EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances, Europäisches Verzeichnis

der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )

GHS: Global Harmonisiertes System (GHS)
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG: Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

LC50: LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)

**LD50**: LD50 (lethal dose, letale Dosis)

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STEL: Kurzzeitgrenzwert

**SVHC**: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

**TWA:** Zeitbezogene Durchschnittskonzentration **vPvB:** sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Überarbeitet am: 2018-07-13

**Revisionsgrund:** Überarbeitete SDB-Abschnitte.

Haftungssauschluss

Die oben genannten Informationen sind vermutlich korrekt, stellen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar und

### NP-0208-1-A ASCOSTART

**SDB-nr:** NP-0208-1-A Überarbeitet am: 2018-07-13

Varaian 4.04

Version 1.01

sollten nur als Leitfaden verwendet werden. Diese Firma haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung oder Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

Hergestellt durch

FMC Corporation
FMC Logo – Marke der FMC Corporation

© 2018 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**